

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Heilbronn
Ggf. Standort	Campus Schwäbisch Hall

Studiengang 01	Business Analytics, Controlling & Consulting (MAC)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	23.08.2023

Studiengang 02	Digital Business Psychology (diBsy) (ehemals Systemisches Personalmanagement SPM)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01	5
Studiengang 02	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01	7
Studiengang 02	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01	9
Studiengang 02	10
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	14
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	14
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	15
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	19
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	28
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	31
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	33
2.2.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	36
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	39
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	41
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	41
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	44
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	46
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....	46
2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	46
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	46

III	Begutachtungsverfahren	47
1	Allgemeine Hinweise.....	47
2	Rechtliche Grundlagen.....	47
3	Gutachtergremium	47
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	47
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	47
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	47
IV	Datenblatt	48
1	Daten zu den Studiengängen.....	48
1.1	Studiengang 01	48
1.2	Studiengang 02	49
2	Daten zur Akkreditierung.....	52
2.1	Studiengang 01	52
2.2	Studiengang 02	52
V	Glossar	53
	Anhang	54

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 11 MRVO) und § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Umbenennung des Studiengangs, um eine Übereinstimmung des Studiengangstitels mit den Studiengangsinhalten zu erreichen, oder eine Neukonzeption des Studiengangs als Studiengang mit primär wirtschaftspsychologischen Lehrinhalten.

Kurzprofile der Studiengänge

Mit ca. 8.600 Studierenden (Wintersemester 2021/22) ist die Hochschule Heilbronn die größte akademische Bildungseinrichtung der Region Heilbronn-Franken und zählt gleichzeitig zu den größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg. 1961 als Ingenieurschule gegründet, bietet die Hochschule heute mehr als 50 praxisnah ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge in den Kompetenzfeldern Technik, Wirtschaft und Informatik an, aufgeteilt auf sieben Fakultäten an vier Standorten.

Die Fakultät für Management und Vertrieb vereint aktuell vier wirtschaftswissenschaftlich geprägte Bachelorstudiengänge sowie die hier nachfolgend zur Akkreditierung vorgestellten Masterstudiengänge Business Analytics, Controlling & Consulting (MAC, konsekutiv) und Digital Business Psychology (diBsy, berufsbegleitend).

Studiengang 01

Der Studiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“ ist der einzige am Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn angebotene konsekutive Masterstudiengang.

Das bestehende Angebot an Bachelorstudiengängen wird durch den Masterstudiengang ergänzt und die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen mit relevanten Themengebieten für die Praxis und die Forschung können ausgebaut werden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau und die Anwendung analytischer Fähigkeiten gelegt. Durch dieses Masterprogramm wird sowohl den Absolvent*innen der Fakultät als auch externe Bewerber*innen die nahezu einmalige Möglichkeit gegeben, ihr branchenspezifisches Fachwissen auf Masterniveau zu vertiefen. Die Anbindung des Masterstudiengangs „Business Analytics, Controlling & Consulting“ an die wissenschaftlichen Kompetenzfelder der Hochschule Heilbronn erhöht die Attraktivität der Masterausbildung zusätzlich.

Der Masterstudiengang besteht aus drei Säulen, die den Studierenden eine optimale Ausbildung und Vorbereitung für die Praxis bieten. Über die Säule Business Analytics werden in verschiedenen Modulen wesentliche Elemente der empirischen Wirtschaftsforschung und des maschinellen Lernens vermittelt. Die korrekte Anwendung der Methoden wird mit Hilfe von Softwarepaketen geübt und die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig Analysen durchzuführen sowie Modelle zu entwickeln. Ziel der Säule Controlling ist es, einen umfassenden Einblick in die Entwicklung und Bedeutung sowie die Inhalte, Techniken, Methoden und Vorgehensweisen des Controllings zu erhalten. In der Säule Consulting erlangen die Studierenden die Fertigkeit und Fähigkeit, einen Beratungsprozess komplett durchzuführen und/oder zu steuern. Ebenso wie die relevanten fachlichen, prozessualen und sozialen Aspekte zu beachten, und sich ggf. notwendiges Wissen und erforderliche Tools erworbenen Informationen Ziele und Strategien für das Unternehmen ableiten sowie die notwendigen Veränderungen umsetzen und implementieren.

Das Angebot des Studiengangs wird ergänzt durch die beiden Wahlpflichtfächer Big Data und Gesundheitsökonomie. Durch verschiedene Formate in Lehrveranstaltungen und Prüfungen, sowie mit Hilfe der Zusammenarbeit mit Praxispartner*innen wird gewährleistet, dass die Studierenden die in der Praxis erforderliche Problemlösungskompetenz, die Anwendung von Wissens- und Methodentransfer sowie die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Methoden beherrschen. Fähigkeiten anzueignen. Zudem können Studierende mit Hilfe der quantitativen Methoden und

Studiengang 02

Die Fakultät hat sich der Aufgabe gestellt, die Marktfähigkeit des Studienangebots zu überprüfen und eine adäquate Überarbeitung ihres Angebots im Bereich der Weiterbildung anzustoßen.

Die entsprechenden Analysen und Diskussionen führten zum Ergebnis, dass vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung eine Umgestaltung des Studiengangs in „Digital Business Psychology“ mit den Wahlschwerpunkten „Human Resource Management & Digitalisierung“ und „Vertriebsmanagement & Digitalisierung“ angestrebt werden soll. Die Neugestaltung und Positionierung des Studienprogrammes trägt damit zur Realisierung des Säulenkonzeptes bei und fügt sich nahtlos in die strategische Ausrichtung der Fakultät ein. Das zentrale Qualifikationsziel des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) liegt in der anwendungsbezogenen Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und psychologischen Inhalten unter besonderer Berücksichtigung des Megatrends Digitalisierung. Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) unterscheidet sich von anderen Masterstudiengängen der Hochschule Heilbronn besonders durch die geblockten Studienphasen und den verstärkten Einsatz von Blended-Learning. Die Lehrveranstaltungen findet im Mix von Präsenz und Online-Lehre statt.

Um den aktuellen Anforderungen im Berufsalltag gerecht zu werden wird ein Verhältnis von 1/3 online Veranstaltungen zu 2/3 Präsenzveranstaltung angestrebt. Die Präsenzphasen unterstützen und fördern den Netzwerkgedanken. Durch verschiedene Methoden, Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird gewährleistet, dass die Studierenden die in der Praxis erforderliche Problemlösungskompetenz, die Anwendung von Wissens- und Methodentransfer sowie die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Methoden beherrschen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01

Das Gutachtergremium bewertet den Masterstudiengang Business Analytics, Controlling und Consulting insgesamt positiv.

Er wendet sich primär an Absolventinnen und Absolventen der Betriebswirtschaftslehre, sowie an Personen, welche sich auf Grund ihrer Berufstätigkeit in den entsprechenden Themen wiederfinden.

Positiv hervorzuheben ist der starke analytische Anteil des Studiengangs unter Einbeziehung der Digitalisierung. Dadurch wird den Studierenden trotz der praxisnahen Ausrichtung die erforderliche Kompetenz zur Forschung vermittelt.

Die Hochschule verfügt über eine gute Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft.

Studiengang 02

Der berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) möchte als fachlichen Qualifikationsziele Inhalte in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Psychologie mit einem besonderen Fokus auf die Digitalisierung vermitteln. Laut Homepage des Studiengangs liegen die Schwerpunkte in der Digitalisierung, dem Human Resources Management oder dem Vertriebsmanagement.

In der Gesamtschau sind der Gutachtergruppe die Ziele eines wirtschaftspsychologischen Studiengangs nicht ausreichend curricular hinterlegt. Wirtschaftspsychologische Themen werden durch die Module nur unzureichend abgebildet. Betriebswirtschaftliche Inhalte dominieren.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting (MAC) hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Masterstudiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“ handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang. Eine Masterthesis ist für die Studierenden gemäß § 21 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Heilbronn verpflichtend. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der Studiengang ist forschungsorientiert. Ein großer Anteil der Lehre basiert auf anwendungsorientierter Forschung. In Praxisprojekten und in der Masterthesis sind empirische Forschungsarbeiten die Regel.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) ist ein weiterbildender Masterstudiengang. Er ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert was sich vor allem durch praxisnahe und anwendungsorientierte On-The-Job-Projekte zeigt. Im 4. Semester ist eine Masterthesis zu erstellen. Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis beträgt laut SPO AT § 21 (5) sechs Monate und kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss um bis zu zwölf Monate verlängert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangs voraussetzungen des konsekutiven Masterstudiengangs Business Analytics, Controlling & Consulting (MAC) verlangen u.a. nach einem in- oder ausländischen Hochschulabschluss (mindestens Bachelor mit Prädikatsexamen) mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt. Details sowie Ausnahmeregelungen können der Zulassungssatzung § 4 entnommen werden. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden durch eine Auswahlkommission u.a. weitere Auswahlkriterien wie Motivation sowie fachliche Eignung geprüft. Details können der Zulassungssatzung § 2, § 3 und § 5 entnommen werden.

Die Zugangs voraussetzungen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) verlangen nach einem in- oder ausländischen Hochschulabschluss (mindestens fachlich einschlägiger Bachelor sowie das Vorliegen einer einschlägigen berufspraktischen Erfahrung von mindesten einem Jahr). Details sowie Ausnahmeregelungen können der Zulassungssatzung § 4 entnommen werden. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden durch eine Auswahlkommission u.a. weitere Auswahlkriterien wie Motivation, Sprachkenntnisse und persönliche Eignung geprüft. Details können der Zulassungssatzung § 2, § 3 und § 5 entnommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting (MAC) verleiht nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 SPO AT den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.). Das vorliegende Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrundeliegende Studium.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) verleiht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 SPO AT den Abschlussgrad Master of Arts (M.A.). Das vorliegende Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrundeliegende Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting (MAC) umfasst in den Semestern 1-3 insgesamt 14 Module, welche alle 5 ECTS-Punkte aufweisen. Die Einhaltung der vorgesehenen Arbeitsbelastung wird durch die ermittelte Workloadberechnung und -verteilung eingehalten. Alle Module werden während eines Semesters abgeschlossen. Die Modulbeschreibung inklusive aller in § 7 Abs. 2 Musterrechtsverordnung aufgeführten Punkte sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement unter 4.4 ausgewiesen.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) umfasst in den Semestern 1 – 3 insgesamt 12 Module, welche zwischen 5 und 6 ECTS geben. Das 4. Semester umfasst neben dem Modul Masterthesis im Umfang von 15 ECTS noch ein weiteres Modul (siehe SPO).

Die Einhaltung der vorgesehenen Arbeitsbelastung wird kontinuierlich anhand der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft, um einen erfolgreichen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Alle Module sind innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen orientieren sich im Aufbau an der MRVO § 7 Abs. 2 und beinhalten die dort genannten Punkte, einzige Ausnahme bildet der Punkt Verwendbarkeit des Moduls, da diese nur in dem zu begutachtenden Studiengang zur Anwendung kommt. Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement unter 4.4 ausgewiesen.

Prüfungsart, -umfang, -dauer sind in der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge mit der RSZ von 3 Semester (MAC) und in der Studien- und Prüfungsordnung für berufsbegleitende Masterstudiengänge mit einer RSZ von 4 Semestern im Allgemeinen- sowie Besonderen Teil festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting (MAC) ordnet einem ECTS-Punkt 25 Zeitstunden zu. Es werden 30 ECTS-Punkte pro Semester vergeben. Insgesamt werden zum Studienabschluss 90 ECTS-Punkte vergeben. Die Abschlussarbeit umfasst 20 ECTS. Details können dem besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden.

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) ist zum Erwerb der insgesamt 90 ECTS das Absolvieren von 420 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten nötig. Es werden in den Semestern 1 bis 3 jeweils 23 ECTS-Punkte und im vierten Semester 21 ECTS-Punkte vergeben. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt einem Workload von 25 Stunden. Die Abschlussarbeit umfasst 14 ECTS-Punkte sowie ein dazugehöriges Seminar mit 1 ECTS-Punkt. Details können dem besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung hochschulischer sowie außerhochschulischer Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention ist für den konsekutiven Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting (MAC) in § 14 des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Anerkennung hochschulischer sowie außerhochschulischer Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention ist für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) in § 14 des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung hat es insbesondere zu den Inhalten und dem Studiengangstitel des Studiengangs „Digital Business Psychologie“ einen Schwerpunkt gegeben.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting umfassen eine Weiterentwicklung der erworbenen Kompetenzen des Bachelorstudiums für die relevanten Themengebiete Praxis und Forschung im Bereich Analytics, Controlling & Consulting. Diese Ziele werden im Modulhandbuch des Masterstudiengangs dargestellt. Zur Sicherung der Qualifikationsziele wird eine Kompetenzmatrix des Studiengangs als Basis verwendet. Durch die explizite Darstellung und Ausweisung der verschiedenen Kompetenzziele im Modulhandbuch wird garantiert, dass diese berücksichtigt und umgesetzt werden. Dies ermöglicht auch eine Überprüfbarkeit und schafft Transparenz für die Studierenden. Die Qualifikationsziele können von Studieninteressierten über das veröffentlichte Modulhandbuch im Internet eingesehen werden.

Durch das ausgewiesene DQR-Niveau kann sichergestellt werden, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eingehalten werden. Das Modulspezifische DQR-Niveau kann dem Modulhandbuch als auch der Kompetenzmatrix entnommen werden. Die Erklärung des DQR-Niveaus ergeben sich aus dem Anhang.

Die Aspekte Wissen, Verstehen Kommunikation und Kooperation sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis/Professionalität werden in den einzelnen Modulen stetig berücksichtigt. In Seminararbeiten oder Übungen können speziell die Kommunikations- und Kooperationsaspekte vertieft werden. Für die Studierenden ist es unabdingbar notwendig sich über die gesamte Studienzeit selbst zu organisieren, ein persönliches Verantwortungsbewusstsein aufzubauen und sich regelmäßig zu

reflektieren. Durch das bereits abgeschlossene Bachelorstudium haben die Studierenden in der Regel schon einen guten Weg und benötigen weniger Unterstützung. Die Lehrgangsverantwortlichen fördern diese Kompetenzen der Studierende in ihren Vorlesungen und Seminaren.

Gerade durch die Seminare und die dazu notwendige Kommunikation wird auch die Team- und Konfliktfähigkeit stetig weiterentwickelt. Die Studierenden erweitern in Ergänzung der in einem typischen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen mit relevanten Themengebieten für Praxis und Forschung. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau und die Anwendung analytischer Fähigkeiten gelegt.

Der Masterstudiengang besteht aus drei Säulen, die den Studierenden eine optimale Ausbildung und Vorbereitung für die Praxis bieten. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums steht den Absolvent*innen aufgrund der an den Schlüsselqualifikationen orientierten Ausbildung ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten sowohl als Spezialist*innen als auch in mittleren bzw. gehobenen Führungspositionen offen. Die vermittelten Kenntnisse sind branchenübergreifend. Die Inhalte des Studiengangs sind dem wachsenden Bedarf an quantitativ geschulten und analytisch geprägten Mitarbeiter*innen geschuldet. Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert für Berufsfelder in den Bereichen wie z.B. Business Intelligence, Data Science, Controlling, In-House Consulting, Unternehmensberatung, Reporting oder der Marktforschung.

Aufgrund der breiten Methodenausbildung sind die Absolvent*innen auch für eine wissenschaftliche Karriere qualifiziert. Da die erlernten Methoden fachübergreifend angewendet werden, können Absolvent*innen eine Karriere als Forscher*in in unterschiedlichen Bereichen empirisch arbeitender Wirtschafts- und Sozialwissenschaften anstreben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Heilbronn sieht in dem Studiengang MAC ein akzeptiertes Studienangebot. Dieses richtet sich primär an die lokalen Wirtschaftspartner. Ein Großteil der Studierenden haben enge Beziehungen zu Unternehmen, meist in Form von Pre-Master-Programmen oder in Form von Werkstudententätigkeiten. Die Unternehmen fördern und unterstützen die Studierenden in der Regel in unterschiedlichster Form, wie z. B. durch dem Vorlesungsplan angepasste Arbeitszeitmodelle oder durch die Gewährungen von bezahltem Urlaub zur Prüfungsvorbereitung. Infolgedessen ist die Lehrsprache die deutsche Sprache. Sollte die Hochschule sich strategisch mehr der Internationalisierung zuwenden, so wäre die Stärkung der englischsprachigen Module zielführend.

Entsprechend der Bezeichnung des Studiengangs werden Damen und Herren mit den Ausrichtungen der Geschäftsanalyse und dem Controlling adressiert. Beide Ausrichtungsstränge sind von den Studierenden erwünscht und sind etabliert. Dies gilt auch für die personelle Ausstattung des Studienprogramms. Der Verlauf des Studiums ermöglicht eine sukzessive Entwicklung der Qualifikationsziele bis hin zur Vernetzung der einzelnen Themenbereiche. Die erforderliche Forschungsfähigkeit

der Studierenden ein eigenständiges Modul zur empirischen Wirtschaftsforschung sichergestellt – erstreckt sich aber durch den Verlauf des Curriculums mit der Behandlung von Bezugssystemen, sowie der analytischen Methoden.

Der Auftrag der stetigen Weiterentwicklung von Studiengängen wird entsprochen. Die zeitgemäße Einbindung von IT ist erfolgt. Die Ausrichtung des Studiengangs verfügt über einen merklichen Anteil an Praxisbezug, so dass auch die Masterthesis sich oftmals mit einem Thema aus der Praxis auseinandersetzt. Die Prüfungsformen variieren über die Studienzeit hinweg und ermöglichen durch die Prüfungsform der Gruppenarbeit auch die Entwicklung der sozialen Kompetenzen der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Das zentrale Qualifikationsziel des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) liegt in der anwendungsbezogenen Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und psychologischen Inhalten unter besonderer Berücksichtigung des Megatrends Digitalisierung. Die Qualifikationsziele werden im Modulhandbuch des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) dargestellt. Zur Sicherung der Qualifikationsziele wird die Kompetenzmatrix des Studiengangs als Basis verwendet. Bei der Überarbeitung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) wurden die Vorgaben der Kultusminister Konferenz (siehe auch Glossar) berücksichtigt. Durch die explizite Darstellung und Ausweisung der verschiedenen Kompetenzziele im Modulhandbuch wird garantiert, dass diese berücksichtigt und umgesetzt werden. Dies ermöglicht auch eine Überprüfbarkeit und schafft Transparenz für die Studierenden.

Das Studienprogramm richtet sich an Personen mit abgeschlossener Hochschulausbildung, die bereits über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen und ihre Fach- und Führungskompetenzen gezielt und konsequent weiterentwickeln wollen. Mit Blick auf den Studienabschluss des Erststudiums zählen zur Zielgruppe Akademiker*innen aller Fachrichtungen, die sich für wirtschaftspsychologische Themen im Kontext der Digitalisierung interessieren. Die vornehmliche Zielgruppe kann unter Lebenszyklusaspekten mit dem Begriff „Young Professionals“ beschrieben werden. Ihre Altersspanne liegt überwiegend im Bereich von 25-35 Jahren. Sie grenzt sich damit von der Gruppe der Studierenden von konsekutiven Masterstudiengängen ab, die noch nicht über Berufserfahrung nach einem Studienabschluss verfügen (können) und entsprechend jünger sind. Die Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) können dagegen

bereits auf prägende berufliche Erlebnisse blicken, von Erfolgen bis Rückschlägen. Im Gegensatz zur Personengruppe, die dem Bereich Executive Education zuzurechnen sind, verfügen sie allerdings noch nicht oder nur in geringem Umfang über unternehmerische Verantwortung sowie Personalverantwortung.

In den Semestern 1 – 3 sind soziale Kompetenzen besonders stark berücksichtigt. Das 4. Semester beinhaltet Karriereplanung sowie die Seminarwoche. Hier liegt der Fokus auf der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und das Arbeiten im Team.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) möchte als fachlichen Qualifikationsziele Inhalte in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Psychologie mit einem besonderen Fokus auf die Digitalisierung vermitteln. Laut Homepage des Studiengangs liegen die Schwerpunkte in der Digitalisierung, dem Human Resources Management oder dem Vertriebsmanagement.

Der Studiengang suggeriert, dass in ihm wesentliche Teile der Wirtschaftspsychologie vermittelt werden. Betrachtet man die entsprechenden Inhalte, so ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Wirtschaftspsychologie unterrepräsentiert. Die wirtschaftspsychologischen Inhalte sind so gering, dass sie die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in keiner Weise (unter 20%) erfüllen. Die Inhalte des Studiengangs lassen im Hinblick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit die wirtschaftspsychologischen Kompetenzen vermissen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs ermöglichen mit Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen, wie beispielsweise Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) ist erfüllt.

Die Qualifikationsziele und das Curriculum sind auch im Diploma Supplement entsprechend abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Hinsichtlich der Auflage siehe Kapitel 2.2.1

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

- a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting regelt die Zulassung zum Studium über die Zulassungssatzung. Nach Vorgabe der Kultus Ministerkonferenz sind die Qualifikationsziele durch das DQR-Niveau festgelegt. Die Zuordnung zu den einzelnen Modulen ist dem Modulhandbuch als auch der Kompetenzmatrix zu entnehmen. Die einzelnen Module sind über die drei Semester so gegliedert, dass sie sich logisch und inhaltlich ergänzen und aufeinander aufbauen.

Die einzelnen Module legen den Fokus auf unterschiedliche Kompetenzziele so dass in Summe alle Qualifikationsziele im Curriculum abgedeckt sind.

Durch verschiedene Methoden, Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird gewährleistet, dass die Studierenden die in der Praxis erforderliche Problemlösungskompetenz, die Anwendung von Wissens- und Methodentransfer sowie die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Methoden beherrschen. Als Lernmethoden werden Seminar mit integrierten Übungen als auch Vorlesungen mit Übungseinheiten kombiniert. Die Ziele des Selbststudiums werden klar an die Studierenden kommuniziert und erforderliche Hilfsmittel auf unterschiedlichen medialen Wegen zur Verfügung gestellt.

Über die Lernplattform ILIAS stehen den Studierenden die erforderlichen Unterlagen für einen ausgewogen didaktischen Blickwinkel zur Verfügung. Die internen Druckmöglichkeiten ergänzen das Online-Angebot ebenso wie die Bibliothek im Haus. Hier finden sich über die Fernleihe und die Kooperation mit der Bibliothek in Heilbronn ein breitgefächertes Angebot. Außerdem steht den Studierenden eine große E-Book-Auswahl zur Verfügung.

Die Lehre findet über verschiedene hochmoderne Kommunikationskanäle und Methoden statt. Die Hörsäle sind mit Beamer, Audioanlagen und Tafeln ausgestattet. In sämtlichen Seminarräumen stehen Beamer, Tafeln, Whiteboards und Flip Charts zur Verfügung. Die Studierenden profitieren nicht nur von einer gut ausgestatteten Hochschule mit moderner Technik, sondern erhalten auch durch praxisnahe Lehrbeauftragte Einblick in die Arbeitswelt und können durch Seminare mit Praxispartnern erste Unternehmenserfahrungen sammeln. Hier können die Studierenden ihre Teamfähigkeit, Selbstorganisation als auch ihr Verantwortungsbewusstsein unbewusst weiterentwickeln. Die Studierenden haben über die viermal jährlich stattfindende Studienkommission direkten Einfluss auf das

Studium, die Inhalte und die Umsetzung. Hier können Wünsche und Anregungen eingebracht und besprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang Business Analytics, Controlling und Consulting wendet sich primär an Absolventen*innen der Betriebswirtschaftslehre, sowie an Personen, welche sich auf Grund ihrer Berufstätigkeit in den entsprechenden Themen wiederfinden. Daher findet nach einer kurzen Einleitung ist das Themengebiet die Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse statt.

Das Ziel des Studiengangs ist die Ergänzung der in einem Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen mit relevanten Themengebieten für die Praxis und Forschung. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf den Ausbau und die Anwendung analytischer Fähigkeiten gelegt. Um dies zu erreichen, hat sich der Studiengang zum Ziel gesetzt Hochschule und regionale Wirtschaft enger zu verbinden. Hierfür soll den Studierenden eine enge Zusammenarbeit mit kooperierenden Institutionen, vor allem in den Bereichen Business Analytics, Controlling und Consulting ermöglicht werden.

Die Bezeichnung des Studiengangs, sowie die Ansprache der Zielgruppe (Eingangsqualifikation) ist zutreffend mit den Inhalten des Studiengangs. Insbesondere der Bereich Business Analytics und Controlling sind im Curriculum breit verankert und die Möglichkeit der Wahlfächer realisiert eine Ausrichtung innerhalb der drei genannten Bereiche. Positiv hervorzuheben ist der starke analytische Anteil des Studiengangs unter Einbeziehung der Digitalisierung. Dadurch wird den Studierenden trotz der praxisnahen Ausrichtung die erforderliche Kompetenz zur Forschung vermittelt.

Die Hochschule verfügt über eine gute Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft und das Lehrpersonal ist im vorgeschriebenen Umfang vorhanden. Die Lehrenden zeichnen sich neben der Fachkompetenz durch große Erfahrungswerte aus.

Durch den Dialog mit den Studierenden, sowie der Lehrveranstaltungsevaluierung können die Studierenden Verbesserungspotentiale aufzeigen. Diese werden unter dem Aspekt der Zielführung des Studiengangs in der Entwicklung des Studiengangs mit einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) bedarf eines ersten Hochschulabschlusses sowie einschlägiger Berufserfahrung von mindestens einem Jahr (siehe Zulassungssatzung).

Nach den Vorgaben der Kultus Ministerkonferenz sind die Qualifikationsziele im DQR festgelegt an dem sich auch die Lehrveranstaltungen mit dem Niveau von 6 und 7 des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) halten. Die einzelnen Module legen den Fokus auf unterschiedliche Kompetenzziele so das in Summe alle Qualifikationsziele im Curriculum abgedeckt sind. Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) unterscheidet sich von anderen Masterstudiengängen der Hochschule Heilbronn besonders durch die geblockten Studienphasen und den verstärkten Einsatz von Blendet-Learning. Die Lehrveranstaltungen findet im Mix von Präsenz und Online-Lehre statt. Um den aktuellen Anforderungen im Berufsalltag gerecht zu werden wird ein Verhältnis von 1/3 online Veranstaltungen zu 2/3 Präsenzveranstaltung angestrebt. Die Präsenzphasen unterstützen und fördern den Netzwerkgedanken.

Durch verschiedene Methoden, Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird gewährleistet, dass die Studierenden die in der Praxis erforderliche Problemlösungskompetenz, die Anwendung von Wissens- und Methodentransfer sowie die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Methoden beherrschen. Als Lernmethoden werden verstärkt integrierte Vorlesungs- und Übungseinheiten eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsform Vorlesung – unter aktiver Einbindung der Studierenden – wird hierbei insoweit angewendet, als dies für die Vermittlung der notwendigen Wissensgrundlagen geboten beziehungsweise didaktisch sinnvoll ist. Die Ziele des Selbststudiums werden klar an die Studierenden kommuniziert und erforderliche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die didaktischen Mittel gibt es einen umfangreichen Einsatz an Lehrmaterial. Die erforderlichen Unterlagen sind im Internet über die Lernplattform „ILIAS“ zugänglich oder werden bei Bedarf in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Weiterhin erfolgt ein hoher Einsatz von Übungsaufgaben mit Möglichkeit, Aufgaben via Internet abzurufen. Auf diese Weise wird interaktives Lernen ermöglicht. Dadurch sollen Lernprozesse angestoßen, geleitet und unterstützt werden.

Weitere didaktische Mittel, die flankierend zum Einsatz kommen:

- Fachliteratur und umfangreiches E-Book-Angebot der Bibliothek
- Fachpublikationen (Papier, elektronisch)
- Internet
- Visuelle Medien (Filme)

Die im Bereich der Sozialkompetenz notwendigen Techniken werden durch die weit gefächerten Formen der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Gewährleistet wird dies durch zahlreiche, eigenverantwortlich zu gestaltende Präsentationen im Laufe des Studiums. Da hierzu viele Gruppenarbeiten gehören, üben sich die Studierenden in Team-, Kommunikations- und Kritikfähigkeit, sozialem Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit. Weiterhin ermöglicht die enge Abstimmung und

Verzahnung der Lehrinhalte der verschiedenen Veranstaltungen den Studierenden die Querverbindungen zu erkennen.

Zudem erfolgt der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis, welche durch ihre jahrelange Arbeit in namhaften Unternehmen über ein umfangreiches praktisches sowie theoretisches Wissen verfügen und dadurch optimal für die praxisbezogene Lehre geeignet sind. Da die Kontakte zu Lehrbeauftragten zum überwiegenden Teil durch die Fachverantwortlichen zustande kommen, kann auch an dieser Stelle die Befähigung zur Lehre und damit zur Wissensvermittlung bestätigt werden.

On-the-Job-Projekte sind gemäß dem Heilbronner Modell eine Modulform, bei der die Bearbeitung unternehmensspezifischer Probleme in das Studium integriert wird. Wesentliches Merkmal ist, dass unternehmensbezogene als auch die akademische Seite. Dazu werden die betreffenden Problemstellungen durch die Studierenden in enger Absprache mit einem/er Unternehmensbetreuer*in und einem begleitenden Professor*innen bearbeitet. Diese Form des Work-Based-Learning entspricht dem Selbstverständnis der Hochschule Heilbronn als Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Durch das Konzept der On-the-Job-Projekte sollen die Unternehmen, in denen die Studierenden arbeiten, als Stakeholder unmittelbar in das Programm eingebunden werden.

Im Gremium der Studienkommission Weiterbildungsmaster sind vier Studierende als studentische Mitglieder ernannt und sind dadurch in die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit Blick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sollte deutlicher werden welche Voraussetzungen die Studierenden mitbringen müssen damit ein Studium auf Masterniveau von Anfang an möglich ist. Wirtschaftspsychologische Studiengänge zeichnen sich durch eine fundierte Grundlegung in wissenschaftlichen Methoden, durch die Vermittlung hoher diagnostischer Kompetenz zur Analyse auf individueller Ebene und Systemebene sowie durch den Aufbau von hoher personaler Kompetenz zur Selbstreflexion beruflichen Handelns aus.

In der Gesamtschau sind der Gutachtergruppe die Ziele eines wirtschaftspsychologischen Studiengangs nicht ausreichend curricular hinterlegt. Wirtschaftspsychologische Themen werden durch die Module nur unzureichend abgebildet. Betriebswirtschaftliche Inhalte dominieren. Die wirtschaftspsychologischen Inhalte sind aus Sicht des Gutachtergremiums zu gering, dass sie nicht die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (unter 20%) erfüllen.

Die Gutachtergruppe schlägt vor entweder die Titel zu ändern, zum Beispiel in Digital Business oder ihn beizubehalten und die Gesamtstruktur des Studiengangs entsprechend anzupassen. Hierbei muss sich die Hochschule an den gängigen Orientierungsvorgaben der psychologischen Fachverbände halten. Natürlich sollten dann auch, wenn die Bezeichnung bzw. der Titel erhalten bleiben

soll, die speziellen digitalen Entwicklungen in der Wirtschaftspsychologie, z. B. in Richtung KI, berücksichtigt werden.

Der Einbezug der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen scheint durch die geringe Studierendenzahl in dem Studiengang einfach zu gewährleisten, was zu positiven Studienergebnissen beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Umbenennung des Studiengangs, um eine Übereinstimmung des Studiengangstitels mit den Studiengangsinhalten zu erreichen, oder eine Neukonzeption des Studiengangs als Studiengang mit primär wirtschaftspsychologischen Lehrinhalten.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Im Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting besteht im dritten Semester ein entsprechendes Mobilitätsfenster von einem Semester vorgesehen. Die studentische Mobilität wird dabei u.a. dadurch gefördert, dass im dritten Semester mit der Masterthesis eine ortsunabhängige Prüfungsleistung im Mittelpunkt steht. Weitere Prüfungsleistungen des dritten Semesters können

dann im Rahmen detaillierter Anerkennungsprozesse an einer z.B. ausländischen Hochschule erbracht werden. Ziel dabei ist es zu vermeiden, dass ein zeitlich begrenzter Wechsel an eine andere Hochschule nicht automatisch zu einer Verlängerung der Studiendauer führen muss. Die Mobilität wird zudem durch umfangreiche Beratungsangebote gefördert. Hierzu zählt die Studierendenberatung durch die Hochschule im Allgemeinen sowie die umfangreiche individuelle Beratung im Studiengang. Ergänzt werden diese Angebote durch vielfältige Unterstützungs-, Beratungs- und Informationsangebote aus dem International Office. Es stehen den Studierenden umfangreiche internationale Kontakte zur Verfügung. Unter Berücksichtigung notwendiger Zugangsvoraussetzungen wird Studierenden mit einem Bachelorabschluss von 180 ECTS der Wechsel von anderen Hochschulen in den Studiengang MAC problemlos ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für das Mobilitätsfenster ist das 3. Semester vorgesehen, in diesem Semester wird sonst mit der Master-Thesis belegt. Daher eignet sich das dritte Semester ideal für einen Aufenthalt im Ausland.

Alle nötigen Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität sind aus Sicht des Gutachtergremiums vorhanden. Die Hochschule hat Erfahrungen in dem Bereich, da bei einigen Bachelor-Studiengängen es ein verpflichtendes Praxissemester gibt, welches im In- oder Ausland verpflichtend ist.

Wie bereits im Prüfbericht festgestellt wurde, existieren Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist grundsätzlich möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) sieht aktuell kein Mobilitätsfenster vor. Durch die besondere Situation beim berufsbegleitenden Studieren ergab sich hierfür noch kein Bedarf. Grundsätzlich gilt jedoch anzumerken, dass die grundlegenden Strukturen auch dem berufsbegleitenden Master Digital Business Psychology (diBsy) zur Verfügung stehen. Anerkennungsprozesse sowie Unterstützungs-, Beratungs- und Informationsangebote stehen dem Studiengang ebenfalls zur Verfügung, Entsprechend der o.g. Argumente wäre hier bei Beratungen das vierte Semester als Mobilitätsfenster zu empfehlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein explizites Mobilitätsfenster existiert nicht, wird auch nach Sichtweise der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und nicht notwendig angesehen.

Alle nötigen Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität sind aus Sicht des Gutachtergremiums vorhanden. Die Hochschule hat Erfahrungen in dem Bereich, da bei einigen Bachelor-Studiengängen es ein verpflichtendes Praxissemester gibt, welches im In- oder Ausland verpflichtend ist.

Wie bereits im Prüfbericht festgestellt wurde, existieren Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist grundsätzlich möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) **Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**

b) **Studiengangsspezifische Bewertung**

Studiengang 01

Sachstand

Im Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting sind 64 SWS-Lehrveranstaltungen einschl. beider Wahlpflichtschwerpunkte (deshalb weicht Gesamtanzahl der SWS von der SPO ab) vorgesehen. Es existiert keine direkte Zuordnung von Professor*innen zum Studiengang. Alle Professuren sind der Fakultät zugeordnet, die Deputatsverteilung erfolgt über alle Studiengänge lehrveranstaltungsbezogen. Das erbrachte Lehrdeputat der Professor*innen der Fakultät beträgt 61%. Das Wahlpflichtfach Gesundheitsökonomie wird fakultätsübergreifend angeboten. Momentan sind alle Professuren der Fakultät besetzt. 22 SWS-Lehrveranstaltungen werden durch Lehrbeauftragte erbracht. Die Lehrbeauftragten werden ausschließlich in Kernfächern eingesetzt. Die Gewinnung und Betreuung eines Lehrbeauftragten werden – unter Beachtung der fachlichen Nähe zum zu besetzenden Fach – einem hauptamtlichen Professor*in übertragen. Es werden insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen (LHG) und die didaktischen Fähigkeiten überprüft bzw. eingeschätzt.

Die endgültige Entscheidung über die Erteilung des Lehrauftrages liegt beim Dekanat. Für die Professor*innen der Fakultät steht ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Lehrbeauftragte haben die Möglichkeit an didaktischen Seminaren teilzunehmen, diese werden zentral von der Hochschule organisiert. Zudem werden Seminare für den Bereich eLearning und Nutzung von ILIAS zentral angeboten. Die Hochschule bietet zentral Weiterbildungen an, diese können von allen Lehrpersonen genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die personellen Kapazitäten an der Fakultät als angemessen anzusehen.

Die Durchführung des konsekutiven Masterstudiengangs Business Analytics, Controlling & Consulting am Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn ist hinsichtlich der personellen Ausstattung durch Professor*innen gesichert.

Zusätzlich lehren in diesem Studiengang nebenberufliche, externe Lehrbeauftragte. Sie kommen mehrheitlich aus international tätigen Unternehmen der Region. Der Kontakt wird vornehmlich auf informalem Wege durch Professor*innen hergestellt. Für den Auswahlprozess existiert ein Prozess, der sich an das LHG hält. Er wird im Abschluss durch das Dekanat bestätigt. Die enge praxisorientierte Zusammenarbeit mit Unternehmen ist als sehr positiv anzusehen.

Die dauerhafte Qualität und Aktualität der Lehre der Professor*innen wird durch die Möglichkeit der Teilnahme an fachlichen und didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen und Kongressen sowie durch die Gewährung von Ermäßigungen der Lehrverpflichtung gewährleistet. Die Kommission gewann den Eindruck, dass hauptamtlich Lehrenden diese Möglichkeiten intensiv nutzen.

Für die Lehrbeauftragten stehen didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Fachliche Weiterbildung leisten sie in Eigenregie. Hierzu erfolgen regelmäßige Gespräche mit der Studiengangsleitung und den zuständigen Professor*innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Im berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) sind 510 Unterrichtseinheiten einschließlich beider Wahlpflichtschwerpunkte (deshalb weicht die Gesamtanzahl der Unterrichtseinheiten von der SPO ab, dies entspricht 34 SWS) vorgesehen. Da der Studiengang ein reiner Weiterbildungsstudiengang finanziert aus Studiengebühren ist, werden alle Lehrveranstaltungen über Lehraufträge abgedeckt. Diese Lehraufträge werden auch an die Professor*innen der Fakultät vergeben, so dass auch hier keine direkte Zuordnung der Professor*innen zum Studiengang möglich ist. Das erbrachte Lehrdeputat der Professor*innen der Fakultät/HHN beträgt 81%. Momentan sind alle Professuren der Fakultät besetzt. 5 SWS Lehrveranstaltungen werden durch Lehrbeauftragte erbracht. Die Lehrbeauftragten werden sowohl in Kernfächern als auch im Wahlpflichtbereich eingesetzt. Die Gewinnung und Betreuung eines Lehrbeauftragten werden – unter Beachtung der fachlichen Nähe zum zu besetzenden Fach – einem hauptamtlichen Professor*in übertragen. Es werden insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen (LHG) und die didaktischen Fähigkeiten überprüft bzw. eingeschätzt. Die endgültige Entscheidung über die Erteilung des Lehrauftrages liegt beim Dekanat. Für die Professor*innen der Fakultät steht ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Lehrbeauftragte haben die Möglichkeit an didaktischen Seminaren teilzunehmen, diese werden zentral von der Hochschule organisiert. Zudem werden Seminare für den Bereich eLearning und Nutzung von ILIAS zentral angeboten. Die Hochschule bietet zentral Weiterbildungen an, diese können von allen Lehrpersonen genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die personellen Kapazitäten an der Fakultät als angemessen anzusehen.

Die Durchführung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology (diBsy) am Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn ist hinsichtlich der personellen Ausstattung durch Professor*innen gesichert. Für alle Module erteilt die Fakultät Lehraufträge, welche neben dem normalen Deputat, das in anderen Studiengängen geleistet wird, vergeben werden.

Sehr auffällig ist, dass in diesem Studiengang kaum hauptamtlich Lehrende beteiligt sind, die ein einschlägiges psychologisches Studium absolviert haben. Änderungsmöglichkeiten, etwa in Form von einschlägigen Neuberufungen, sieht die Fakultät hier nicht.

Auch die externen, nebenberuflichen Lehrbeauftragten haben i.d.R. kein einschlägiges psychologische Studium. Sie kommen mehrheitlich aus international tätigen Unternehmen der Region. Der Kontakt wird vornehmlich auf informalem Wege durch die Professor*innen hergestellt. Für den Auswahlprozess existiert ein Prozess, der sich an das LHG hält. Er wird im Abschluss durch das Dekanat bestätigt. Die enge praxisorientierte Zusammenarbeit mit Unternehmen ist als sehr positiv anzusehen.

Die dauerhafte Qualität und Aktualität der Lehre der Professor*innen wird durch die Möglichkeit der Teilnahme an fachlichen und didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen und Kongressen sowie durch die Gewährung von Ermäßigungen der Lehrverpflichtung gewährleistet. Die Kommission gewann den Eindruck, dass hauptamtlich Lehrenden diese Möglichkeiten intensiv nutzen.

Für die Lehrbeauftragten stehen didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Fachliche Weiterbildung leisten sie in Eigenregie. Hierzu erfolgen regelmäßige Gespräche mit der Studiengangsleitung und den zuständigen Professor*innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Dem Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting steht eine Studiengangsassistenz zur Verfügung. Die Stelle ist aktuell besetzt. Zudem sind folgende Aufgaben zentral in der Fakultät organisiert:

- Stunden- und Raumplanung
- Prüfungsplanung
- Career Center
- Praktikantenamt
- Internationalisierungsreferentin
- Prüfungsausschuss
- Fakultätsmarketing/Veranstaltungsplanung

Die Raumzuteilung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt zentral nach Kapazität. Die Studierenden können in zwei Gebäuden spezielle Gruppenarbeitsräume und die Bibliothek mit Lernplätzen nutzen.

Diese stehen allen Studierenden des Campus zur Verfügung. Es gibt Gruppenarbeitsräume in beiden Gebäuden, die zur Nutzung aller Studierenden zur Verfügung stehen. Der Studiengang wurde mit den Landesmitteln aus dem Programm Master 2016 eingerichtet. Es stehen keine Forschungs- bzw. Drittmittel zur Verfügung. Die laufenden Kosten werden aus Mitteln der Fachhochschulstiftung und Qualitätssicherungsmittel gedeckt. Es stehen PC-Pools mit Druckern sowie einer Bibliothek am Campus zur Verfügung. Einmal jährlich erhalten die Studierenden ein Kopier- und Druckguthaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und des administrativen Personals ist angemessen und ermöglicht eine strukturierte Durchführung des Studiengangs. Eine regelmäßige Erreichbarkeit ist für die Studierenden gewährleistet.

Die räumliche Ausstattung ist ebenso wie die Sachmittelausstattung modern und überdurchschnittlich gut. Es stehen ausreichend Büro- und Seminarräume zur Verfügung. Sie sind in Ausstattung und Umfang hervorzuheben. Neben der quantitativen Zweckmäßigkeit ist auch der qualitative Eindruck der räumlichen Ausstattung sehr positiv. Die Räume sind sehr hochwertig ausgestattet.

Die Hörsäle sind mit moderner Technik versehen. In sämtlichen Seminarräumen sind Beamer, Tafeln, Whiteboards und Flip Charts vorhanden. Die Studierenden können vor Ort hochschuleigene Rechner nutzen, zudem können alle Hochschulangehörigen von zu Hause auf das Campusnetz zugreifen. WLAN ist flächendeckend auf dem Campus vorhanden.

Auch Räumlichkeiten, die von den Studierenden außerhalb der Vorlesungszeit genutzt werden können, z.B. Einzel-, Gruppen- und Computerarbeitsplätze, sind in größerer Zahl verfügbar

Die Möglichkeiten, ein angemessenes Selbststudium zu betreiben, sind für die Studierenden über die Lernplattform der Hochschule, eine kleine Vor-Ort-Bibliothek mit akzeptablen Öffnungszeiten, die Möglichkeiten online-Angebote zu nutzen und über die zentrale Bibliothek der Hochschule gewährleistet. Zeitschriften und E-Books stehen ausreichend zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) steht eine Studiengangsassistentin zur Verfügung. Die Stelle ist aktuell unbesetzt. Die Aufgaben wurden verteilt, die Stelle ist neu ausgeschrieben. Zudem sind folgende Aufgaben zentral in der Fakultät organisiert:

- Stunden- und Raumplanung
- Prüfungsplanung
- Career Center
- Praktikantenamt
- Internationalisierungsreferentin
- Prüfungsausschuss
- Fakultätsmarketing/Veranstaltungsplanung

Die Raumzuteilung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt zentral nach Kapazität. Die Studierenden können in zwei Gebäuden spezielle Gruppenarbeitsräume und die Bibliothek mit Lernplätzen nutzen. Diese stehen allen Studierenden des Campus zur Verfügung. Es gibt Gruppenarbeitsräume in

beiden Gebäuden, die zur Nutzung aller Studierenden zur Verfügung stehen. Es stehen keine Forschungs- bzw. Drittmittel zur Verfügung. Der Studiengang wird entsprechend den Richtlinien und Vorgaben des MWK rein aus Studiengebühren finanziert, alle Ausgaben für die Lehre und Personalressourcen sind aus diesen Gebühren zu finanzieren. Es stehen PC-Pools mit Druckern sowie eine Bibliothek am Campus zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und des administrativen Personals ist angemessen und ermöglicht eine strukturierte Durchführung des Studiengangs. Die unbesetzte Stelle befindet sich aktuell im Bewerbungsprozess.

Eine regelmäßige Erreichbarkeit ist für die Studierenden insbesondere auch auf elektronischem Weg gewährleistet, da sie aufgrund der Spezifika eines berufsbegleitenden Studiengangs selten zu den regelmäßigen Öffnungszeiten vor Ort sind.

Die räumliche Ausstattung ist ebenso wie die Sachmittelausstattung modern und überdurchschnittlich gut. Es stehen ausreichend Büro- und Seminarräume zur Verfügung. Sie sind in Ausstattung und Umfang hervorzuheben. Neben der quantitativen Zweckmäßigkeit ist auch der qualitative Eindruck der räumlichen Ausstattung sehr positiv. Die Räume sind sehr hochwertig ausgestattet.

Die Hörsäle sind mit moderner Technik versehen. In sämtlichen Seminarräumen sind Beamer, Tafeln, Whiteboards und Flip Charts vorhanden. Die Studierenden können vor Ort hochschuleigene Rechner nutzen, zudem können alle Hochschulangehörigen von zu Hause auf das Campusnetz zugreifen. WLAN ist flächendeckend auf dem Campus vorhanden.

Auch Räumlichkeiten, die von den Studierenden außerhalb der Vorlesungszeit genutzt werden können, z.B. Einzel-, Gruppen- und Computerarbeitsplätze, sind in größerer Zahl verfügbar

Die Möglichkeiten, ein angemessenes Selbststudium zu betreiben, sind für die Studierenden über die Lernplattform der Hochschule, eine kleine Vor-Ort-Bibliothek, die Möglichkeiten online-Angebote zu nutzen und über die zentrale Bibliothek der Hochschule gewährleistet. Zeitschriften und E-Books stehen ausreichend zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind für diese Studierendengruppen recht kurz und überschneiden sich wenig mit den Anwesenheitszeiten der Studierenden, sodass sie überwiegend darauf angewiesen sind, die Alternativen zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Im Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting werden verschiedene Prüfungsarten angewandt. Diese sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Schriftliche Prüfungen erstrecken sich immer über ein Modul und werden pro Semester abgeschlossen. Durch die strikte Zuordnung der Prüfung zu dem zu prüfenden Modul durch die EDV-Nummer lässt sich sicherstellen, dass die zugehörigen Prüfungen nur das zu prüfende Modul umfasst. Lediglich die Submodule werden in den Modulen separat ausgewiesen. (Siehe exemplarische Klausur Grundlagen Business Analytics; Anhang) Es gibt zwei Prüfungszeiträume von jeweils drei Wochen pro Jahr – je einen Prüfungszeitraum am Ende eines Semesters. Jede Klausur kann während jedes Prüfungszeitraumes geschrieben (nachgeschrieben) werden. Lediglich die Masterthesis hat keinen separat ausgewiesenen Zeitraum und kann nur einmalig wiederholt werden.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden in der Studienkommission überprüft und weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist sinnvoll gestaltet. Die Prüfungsordnung kann eingesehen werden.

Die semesterweisen Wiederholungsmöglichkeiten aller Prüfungen gestatten ein zügiges Studium.

Die Prüfungsformen sind abwechslungsreich und vielfältig. Die Variationen wurden gegenüber der vorherigen Akkreditierung erhöht. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen. Die Überprüfung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und ebenso von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ist gewährleistet. Die Prüfungsdichte wird von Studierenden und Prüfenden als angemessen erachtet.

Die Kommission hatte die Möglichkeit, einzelne Klausuren einzusehen. Diese waren anspruchsvoll und kompetenzorientiert gestellt. Die Benotung ist nachvollziehbar.

Die Durchfallquoten sind niedrig und die Noten liegen eher im oberen Bereich.

Regelungen für Nachteilsausgleiche sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz, diese sind in der SPO AT § 28 festgelegt. Unter diesem Aspekt der Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger, komplexer Führungsaufgaben liegt der Schwerpunkt der Prüfungsinhalte auf anwendungs- und problemorientierten Fragestellungen, die Einzelnen oder als Team zu bearbeiten sind. Prüfungen erstrecken sich immer über ein Modul. Zur Sicherstellung der modulbezogenen Prüfungsstellung werden Submodule in einer Modulprüfung separat gekennzeichnet (Exemplarische Klausur siehe Anhang).

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) arbeitet in sämtlichen Studienabschnitten mit einem gestreckten Prüfungsverfahren. Prüfungen werden damit jeweils nach Abschluss der zugehörigen Lehrveranstaltung abgenommen. Die Prüfungstermine sind bereits vor Semesterbeginn bekannt. Pro Semester findet ein Prüfungszeitraum statt. Prüfungen können jedes Semester wiederholt werden. Die Masterthesis kann dagegen nur einmal wiederholt werden. Die Weiterentwicklung der Prüfungsformen wird unter anderem in der Studienkommission Weiterbildungsmaster thematisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist an sich sinnvoll gestaltet. Die Prüfungsordnung kann eingesehen werden.

Positiv bei einem berufsbegleitenden Studiengang hervorzuheben ist das gestreckte Prüfungsverfahren, bei dem Prüfungen jeweils nach Abschluss der zugehörigen Lehrveranstaltung abgenommen. Die Prüfungstermine sind bereits vor Beginn des Semesters bekannt, sodass die überwiegend in Vollzeit beruflich tätigen Studierenden ihre benötigten freien Zeiten frühzeitig planen können. So wird ein zügiges Studium ermöglicht. Die Prüfungsdichte wird von Studierenden und Prüfenden als angemessen erachtet.

Die Prüfungsformen sind abwechslungsreich und vielfältig. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen. Die Überprüfung des in den Modulbeschreibungen geforderten Fachwissens und fachübergreifenden Wissens und ebenso von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ist gewährleistet. Die Inhalte der Modulbeschreibungen entsprechen dem Anspruch der Lehrenden. Sehr auffällig ist, dass sich diese überwiegend auf Grundlagen beziehen.

Die Kommission hatte die Möglichkeit, eine Klausur einzusehen. Diese war kompetenzorientiert gestellt. Wissen und Kompetenzen laut Modulbeschreibungen und der Anspruch in der Klausur stimmen überein. Die Benotung ist nachvollziehbar.

Die Durchfallquoten sind sehr niedrig und die Noten liegen ausschließlich im oberen Bereich.

Regelungen für Nachteilsausgleiche sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) **Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**

b) **Studiengangsspezifische Bewertung**

Studiengang 01

Sachstand

Im Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting wird der verlässlich planbare Studienbetrieb durch einen vor Semesterbeginn veröffentlichten Stundenplan sichergestellt. Dieser online einsehbare Stundenplan ist immer auf dem aktuellen Stand und kann von jedem Studierenden zu jeder Zeit eingesehen werden. Die stattfindenden Module beschränken sich auf die Wochenarbeitstage Montag – Freitag in einem Zeitraum von 08:00 – 19:00 Uhr, jeder Vorlesungsblock umfasst 1,5 Stunden.

Den Studierenden stehen vor Studienstart die Informationen über den StarPlan – Stundenplan zur Verfügung, ebenfalls können sie sich nach Einrichtung des Hochschulaccounts auf der Lernplattform ILIAS die ersten Informationsmaterialien einsehen. Diese kommen vorab auch gesondert per Mail. Studienberatungen können über die Studiengangsassistenz erfolgen als auch über die zentrale Studienberatung in Heilbronn.

Die überschneidungsfreie Prüfungsgestaltung obliegt der Prüfungsplanung und wird in regelmäßigem Austausch mit den Studiendekan*innen und den Lehrveranstaltungsdozierenden optimiert. Die Studierenden haben je Prüfungszeitraum ein Anmeldefenster plus einem nachgelagerten Zeitraum für verspätete Anmeldungen. Nach diesem Zeitfenster kann man sich gegen eine Gebühr für die Klausuren anmelden. Während der Prüfungsphase finden keine Lehrveranstaltungen statt. So wird sichergestellt, dass der Arbeits- und Prüfungsaufwand gleichmäßig verteilt ist.

Die Studienkommission konsekutiver Master stellt eine ausgewogenen Arbeits- und Prüfungsbelastung sicher. Anliegen der Studierenden werden in der Studienkommission besprochen und gegebenenfalls Lösungen bereitgestellt.

Für die Qualitätssicherung der Studieninhalte und der Sicherstellung der Studierbarkeit sind Änderungen des Modulhandbuchs bei dem Studiendekan zu beantragen. Die Studienkommission diskutiert den Antrag und gibt eine Empfehlung an den Fakultätsrat. Der Fakultätsrat entscheidet mit einfacher Mehrheit über die beantragte Änderung des Modulhandbuchs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die befragten Studierenden anderer Studiengänge berichteten, dass die Ansprechpersonen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind, und beurteilten die Betreuung insgesamt als ausreichend individuell und sehr gut. Stundenpläne und Prüfungsphasen werden frühzeitig kommuniziert.

Die Studierenden werden von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Wiederholungsprüfungen können zeitnah abgelegt werden, sodass hierdurch keine Studienzeitverlängerungen entstehen. Im Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge konnte die Verhältnismäßigkeit des veranschlagten und tatsächlichen Workloads bestätigt werden.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i.d.R. am Ende der Veranstaltung erhoben, entsprechende Fragen sind in den Fragebögen enthalten.

Bei der Konzeption der Modulgrößen, wurde berücksichtigt, dass diese eine Größe von 5/10/15 CP haben Ausnahme bildet die Master-Thesis mit 20 CP.

Insgesamt stellt das Gutachtergremium fest, dass studienorganisatorische Informationen die Hochschule transparent dargestellt sind, und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gewährleistet ist.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden aufgrund des Konzepts überschneidungsfrei angeboten, Präsenzen und Prüfungen werden entsprechend koordiniert. Das Studienangebot wird als verlässlich und sehr gut planbar wahrgenommen.

Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Unter dem Aspekt der Studierbarkeit sind die Module als kompakte Blöcke ausgelegt. Die Module finden in einem Mix aus Präsenzveranstaltungen statt. Wie in unter 2.2.1 beschrieben wird ein Mix aus 1/3 online-Lehre und 2/3 Präsenzveranstaltung angestrebt. Wobei die Dienstage ausschließlich als online-Blöcke durchgeführt werden. Die anderen Vorlesungstage sind Donnerstag, Freitag sowie Samstag. Auf Veranstaltungen an Sonntagen wurde bewusst verzichtet. Sonntage sollen der Familie/Partner vorbehalten bleiben und damit die berechtigten Interessen auch dieser Stakeholder berücksichtigen.

Zugleich wird damit auch die notwendige Erholungsphase zwischen Studienblock und Arbeitsbeginn am darauffolgenden Montag geschaffen. Der Stundenplan wird zur besseren Planung der Präsenztage mit ausreichend Vorlauf an die Studierenden übermittelt. Bei kurzfristiger Änderung werden Studierenden über die E-Learning Plattform ILIAS und durch Anpassung des Stundenplans oder einen E-Mailverteiler informiert.

Die Prüfungstermine werden bereits mit Bekanntgabe des Stundenplans veröffentlicht, um die Überschneidungsfreiheit mit Lehrveranstaltungen sicherzustellen. Die Semester 1 – 3 beinhalten jeweils vier Modulprüfungen und das 4. Semester neben der Masterthesis ein weiteres Modul. Dadurch wird Sorge getragen, dass die Prüfungsdichte sowie die -organisation angemessen ist. Die Prüfungszeiten sowie eine Vorbereitungszeit sind in der Workloadberechnung berücksichtigt (siehe Anhang).

Der Prüfungsaufwand ist in der Workloadberechnung berücksichtigt und garantiert so die Studierbarkeit. Ein Bestandteil der Evaluation ist der Workload (siehe Fragebogen). So wird regelmäßig abgefragt und überwacht, ob die Belastung der Studierenden angepasst werden muss. Die Ergebnisse der Evaluation werden laut Evaluationssatzung in der Studienkommission diskutiert und so ggf. eine Anpassung vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die befragten Studierenden anderer Studiengänge berichteten, dass die Ansprechpersonen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind, und beurteilten die Betreuung insgesamt als ausreichend individuell und sehr gut. Stundenpläne und Prüfungsphasen werden frühzeitig kommuniziert.

Die Studierenden werden von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Wiederholungsprüfungen können zeitnah abgelegt werden, sodass hierdurch keine

Studienzeitverlängerungen entstehen. Im Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge konnte die Verhältnismäßigkeit des veranschlagten und tatsächlichen Workloads bestätigt werden.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i.d.R. am Ende der Veranstaltung erhoben, entsprechende Fragen sind in den Fragebögen enthalten.

Bei der Konzeption der Modulgrößen, wurde berücksichtigt, dass diese eine Größe von 5/6 CP haben Ausnahme bildet die Master-Thesis mit 15 CP sowie der Wahlpflichtbereich mit 18 CP.

Insgesamt stellt das Gutachtergremium fest, dass studienorganisatorische Informationen die Hochschule transparent dargestellt sind, und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gewährleistet ist.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden aufgrund des Konzepts überschneidungsfrei angeboten, Präsenzen und Prüfungen werden entsprechend koordiniert. Das Studienangebot wird als verlässlich und sehr gut planbar wahrgenommen.

Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) **Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**

b) **Studiengangsspezifische Bewertung**

Studiengang 02

Sachstand

Das Ziel der Workloadberechnung, besteht darin, die berufsbegleitende Studierbarkeit des Programms aufzuzeigen. Dabei basiert die Workloadberechnung auf der Annahme, dass die Stundenbelastung, die aus Arbeit und Studium zusammen in einem Jahr entstehen darf, 2700 Stunden (1350 Stunden / Semester) nicht überschreiten sollte. Bei der Annahme einer 38-Stunden-Woche und 46 Arbeitswochen werden im Jahr 1748 Stunden (874 Stunden / Semester) gearbeitet, so dass 952 Stunden im Jahr (476 Stunden /Semester) für das Studium zur Verfügung stehen. Dies wird aus folgender Tabelle ersichtlich:

2700	Zulässige Arbeitsbelastung im Jahr in h
46	Arbeitswochen im Jahr
38	Wochenarbeitszeit
1748	Summe der Arbeitsstunden im Jahr
952	Verfügbare Stunden für das Studium im Jahr
476	Verfügbare Stunden für das Studium im Semester

Den für das Studium verfügbaren Stunden ist die Studienbelastung gegenüberzustellen. Diese beträgt in Semester 1-3 23 Credit Points und im 4. Semester 21 Credit Points. Dabei wurde festgelegt, dass ein Credit Point 25 Arbeitsstunden entspricht. Daraus resultiert, dass in den Semester 1-3 pro Semester 575 Stunden für das Studium aufgebracht werden müssen (23 CP x 25h).

Das Heilbronner Modell sieht vor, dass durch sogenannte On-the-Job-Projekte ein Wissenstransfer von der Hochschule an den Arbeitsplatz stattfindet. Dabei bearbeiten die Studierenden Projekte aus dem Arbeitsalltag und reflektieren diese aus einer akademischen Perspektive. Da die On-the-Job-Projekte unmittelbar dem Arbeitgeber zu Gute kommen, können diese während der Arbeitszeit abgeleistet werden.

Die On-the-Job-Projekte sind ein Teil des Moduls „Praxisprojekt“, das in den Semestern 1-3 jeweils 5 Credit Points umfasst. Dieses Modul besteht präsenzseitig aus einer halbtägigen methodischen Veranstaltung und einer 1,5-tägigen Präsentationsveranstaltung. Im Rahmen dieses Moduls fallen damit 125 Arbeitsstunden an (5 CP x 25h). Nach Abzug der Präsenzzeit (20 Stunden) sind 105 Stunden / Semester für die Erarbeitung des On-the-Job-Projekts vorgesehen. Dies ergibt bei 23 Arbeitswochen pro Semester einen Zeitaufwand von 4,5 Stunden pro Woche für das On-the-Job-Projekt, die während der Arbeitszeit zu leisten sind.

Entsprechend untergliedern sich die 575 Stunden, die für das Studium pro Semester abzuleisten sind, in 105 Stunden, die während der Arbeitszeit zu erbringen sind und 470 Stunden Workload, die außerhalb der Arbeitszeit geleistet werden. Vergleicht man diesen Wert mit der für das Studium verfügbaren Zeit von 476 Stunden, so bleibt eine Reserve von ca. 8 Stunden vorhanden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass je nach Arbeitsbelastung die Zeit für On-the-Job-Projekte variieren kann. Im vierten Semester ist die Zeit, die in den vorigen Semestern für On-the-Job-Projekte am Arbeitsplatz geleistet wurde, auf die Erstellung der Master-Thesis zu berechnen, da diese ebenfalls in Kooperation mit dem Arbeitgeber entsteht.

Die Studienbelastung wird in folgender Tabelle aufgeführt:

Semester	1	2	3	4
CP (25h/CP)	23	23	23	21
Studienbelastung pro Semester (h)	575h	575h	575h	525h
Abzüglich Zeit für On-the-Job-Projekte	105	105	105	180h*
Studienbelastung pro Semester	470h	470h	470h	345h

* Im 4. Semester bezieht sich dieser Workload auf den Teil der Master-Thesis der am Arbeitsplatz erstellt wird

Da dem Konzept der On-the-Job-Projekte eine Schlüsselstellung für den Erfolg des Studiums zukommt, werden die Studierenden bereits im obligatorischen Beratungsgespräch vor Studienbeginn darauf hingewiesen, dass eine Unterstützung des Arbeitgebers und ein Betreuer im Unternehmen zwar zum Erfolg des Studiums beitragen kann aber nicht zwingend erforderlich ist. In der aktuellen Kohorte können alle Studierenden ihr On-the-Job-Projekt am Arbeitsplatz durchführen.

Die Weiterbildung, als hochschulinterne Organisationseinheit, orientiert sich am Qualitätssicherungssystem der Hochschule und kann auf Ressourcen der Hochschule zugreifen. Aufgrund des besonderen Formats des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Business Psychology werden die Lehrevaluationen jeweils unmittelbar nach jeder Veranstaltung durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den berufsbegleitenden Studiengang wurden verschiedene Vorkehrungen getroffen, um dem Profilspruch gerecht zu werden. So sind Regelstudienzeit, Arbeitslast, Vorlesungsplan und Prüfungsstruktur des berufsbegleitenden Studiengangs so ausgelegt, dass die Vereinbarkeit mit der parallelen Berufstätigkeit ermöglicht wird. Die Begrenzung der ECTS-Punkte pro Semester und Streckung des Studiums auf vier Semester sind für die Studiengänge eine adäquate Lösung, um die Studierbarkeit bei gleichzeitiger Ausübung eines Berufs zu gewährleisten.

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Gutachtergruppe in vollem Umfang die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

- a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Für den Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting wird bei der Auswahl der Dozierenden auf die fachlich-inhaltliche sowie die wissenschaftliche Anforderung im Bereich des Masterstudiums geachtet (siehe Dozentenprofile). Alle Dozierenden bringen zudem eine herausragende Expertise für die Kernkompetenzen und Kompetenzziele mit sich. Speziell Dozierende aus Unternehmen und Gastredner aus der Wirtschaft bringen hohe praktische Erfahrungen und einen erheblichen Mehrwert für alle Studierenden mit sich. Ebenso wie die wechselnden Praxispartnern in den praxisnahen Modulen. Die Studienkommission hat die fachliche Aktualität des Inhaltes sowie die methodisch-didaktischen Ansätze im Blick. Module aus den Bachelorstudiengängen werden für den Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting nicht berücksichtigt. Lediglich die Studierenden, die unter Vorbehalt mit 180 ECTS zugelassen wurden, müssen an verschiedenen Veranstaltungen zur ECTS-Erreichung teilnehmen. Die Organisation obliegt den Studierenden selbst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterprogramm Business Analytics, Controlling und Consulting bezieht die Aspekte der digitalen Aspekte mit ein. Durch diese Einbindung verfügt das Studienprogramm über eine Aktualität, welche den gesellschaftlichen Wandel mit einbindet. Zusammen mit dem Praxisbezug des Studiengangs, sowie der Methodiken des Projektmanagement werden die Studierenden somit unter Einbeziehung aktueller Methoden in die Lage versetzt Projekte zielführend umsetzen zu können.

Die lehrenden Personen des Studiengangs setzen sich zusammen aus hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft. Durch diese Zusammensetzung können aktuelle Themen und aktuelle Forschungsmethoden zusammengefügt werden.

Der Praxisbezug erfolgt regional und somit auf nationaler Ebene, während die vermittelten Methoden dem internationalen Kenntnisstand entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Bereits bei der Auswahl der Dozierenden wird auf einen fachlich-inhaltlichen Praxisbezug sowie Forschungsleistungen im Bereich der Studienschwerpunkte geachtet (siehe Dozentenprofile). Alle Dozierenden bringen zudem herausragende Expertise für die Kompetenzziele mit. Vor allem Dozierende aus Unternehmen bringen durch hohe praktische Erfahrung einen erheblichen Mehrwert für die Studierenden in die Lehrveranstaltung mit ein.

Fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Ansätze werden regelmäßig in den Gremien diskutiert. Auf Studiengangsebene in der Studienkommission Weiterbildungsmaster und anschließend auf Fakultätsebene im Fakultätsrat Management und Vertrieb. Bei Bedarf werden dann eine Anpassung und Weiterentwicklung vorgenommen. In diesen Gremien werden auch die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluation diskutiert. Der Fachbeirat ist ein Gremium das sich aus externen Unternehmensvertretern sowie hauptamtlichen Professor*innen zusammensetzt und einen fortlaufenden Austausch zwischen Wirtschaft und Hochschule bzw. Studiengang darstellt.

Im Rahmen der Studienwoche findet auf nationaler bzw. internationaler Ebene ein fachlicher Diskurs statt. Beim Besucher einer Fachtagung werden so aktuelle Themen im Studiengang reflektiert und sowohl unter den Studierenden als auch mit Externen diskutiert. Zudem wird im 3. Semester der Besuch einer Konferenz oder Convention angestrebt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich in den geführten Gesprächen davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs aktuell und inhaltlich adäquat sind.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden kontinuierlich beobachtet, in den Gremien diskutiert und inhaltlich und organisatorisch umgesetzt. Erforderliche Veränderungen werden zeitnah erörtert und in enger Abstimmung mit dem Kollegium durchgeführt. Positiv sieht das Gutachtergremium den Fachbeirat, der einen angemessenen Austausch zwischen Wirtschaft und Studiengang sicherstellt.

Insgesamt hat das Gutachtergremium keine Zweifel an Aktualität und Angemessenheit der Studieninhalte. Die enge Verknüpfung der Lehrenden mit Praxis und Unternehmen ermöglichen die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen sowie die inhaltliche Anpassung der Inhalte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

- a) Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Masterstudiengang Business Analytics, Controlling & Consulting ist Teil des Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Hochschule Heilbronn und ist gekennzeichnet durch eine hohe Autonomie der sieben Fakultäten, die sich in Größe, Struktur und Art der thematischen Ausrichtung stark unterscheiden. Deshalb setzt die Hochschule Heilbronn auf ein abgestuftes, d.h. die unterschiedlichen organisatorischen Hierarchien reflektierendes und den Kernprozessen der Hochschule angepasstes Qualitätsmanagementsystem unter der Gesamtverantwortung des Rektorats.

Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement der einzelnen Geschäftsbereiche bei den jeweiligen Prorektoraten bzw. dem Kanzler.

Der Sicherung eines einheitlichen Entscheidungsverhaltens der Prüfungsausschüsse in Prüfungsangelegenheiten sowie der Weiterentwicklung der Prüfungsordnungen dient der im allgemeinen Teil der SPOs definierte Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA). Seine Aufgabe besteht darin, Empfehlungen auszusprechen über die Handhabung der Härtefall- und Fristverlängerungsregeln sowie über die Erstellung von Rahmenrichtlinien im Hinblick auf die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung.

<https://www.hs-heilbronn.de/de/qualitaetsmanagement-studium-und-lehre-57e27bf6a3e1d1d7>

Es werden adäquate Evaluationsmaßnahmen elektronisch durchgeführt. Dies ist in der Evaluationsatzung beschrieben. Mit diesem Verfahren ist das Qualitätsmanagement gemäß § 26 LHG (Studienkommissionen; Studiendekaninnen und Studiendekane) gewährleistet.

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawue-prod.psml&aiz=true>

Studiengang 02

Sachstand

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Business Psychology (diBsy) ist Teil des Qualitätsmanagements Studium und Lehre der Hochschule Heilbronn. Die Hochschule Heilbronn setzt auf ein abgestuftes, d.h. die unterschiedlichen organisatorischen Hierarchien reflektierendes und den Kernprozessen der Hochschule angepasstes Qualitätsmanagementsystem unter der Gesamtverantwortung des Rektorats. Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement der einzelnen Geschäftsbereiche bei den jeweiligen Prorektoraten bzw. dem Kanzler.

Der Sicherung eines einheitlichen Entscheidungsverhaltens der Prüfungsausschüsse in Prüfungsangelegenheiten sowie der Weiterentwicklung der Prüfungsordnungen dient der im allgemeinen Teil der SPOs definierte Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA). Seine Aufgabe besteht darin, Empfehlungen auszusprechen über die Handhabung der Härtefall- und Fristverlängerungsregeln sowie über die Erstellung von Rahmenrichtlinien im Hinblick auf die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Hochschule Heilbronn hat eine einheitliche Evaluationssatzung. Diese regelt die unterschiedlichen Evaluationsmaßnahmen wie Lehrveranstaltungs-, Modul-, Studiengangs-, Eingangs- und/oder Abschlussevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden- und Absolventenstatistiken. Seit 2020 wird die Evaluation digital durchgeführt.

Die Lehrevaluationen und Erstsemesterbefragungen werden an der Fakultät für alle Studiengänge von einer Person durchgeführt. Die Fragebögen werden zentral von Heilbronn zur Verfügung gestellt. Die Bögen können mit zusätzlichen studiengangsbezogenen Fragen individualisiert werden. Die Umfrage wird per E-Mail inkl. Link zur Umfrage an die Studierenden versendet.

Zur Erhöhung der Rücklaufquote kann die Befragung im Rahmen einer Lehrveranstaltung durchgeführt werden indem die Dozierenden einen Zeitslot dafür einräumen.

Die Lehrevaluationen finden im zweiten Vorlesungsdrittel statt. Hier erhält der/die Dozierende einen Link inkl. QR-Code welcher so an die Studierenden kommuniziert wird und an der Evaluation teilnehmen können. Welche Lehrveranstaltungen in welchem Zyklus evaluiert werden, wird vom Dekanat in der Regel über mehrere Jahre im Rahmen der Evaluationsplanung festgelegt. Studiengangsevaluationen, werden zentral von Heilbronn durchgeführt. Bei der Studiengangsevaluation erhalten die Studierenden per Mail einen Link und können entsprechend an der Umfrage teilnehmen. Gemäß § 26 LHG gehört zu den Aufgaben der Studienkommission insbesondere Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu geben. Die Basis hierfür sind die Evaluationsergebnisse, welche

in dem Gremium diskutiert werden. Die Ergebnisse werden von der Studienkommission in die nächste Hierarchieebene den Fakultätsrat getragen und Maßnahmen zur Abstimmung gestellt.

In beiden Gremien sind studentische Mitglieder vertreten. Die Evaluation kann aus datenschutzgründen erst bei einer Teilnehmerzahl von fünf Personen ausgewertet werden.

Zusammenfassende Bewertung beider Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die bereits im Selbstbericht der Hochschule beschriebenen qualitätssichernden Maßnahmen grundsätzlich auch bezogen auf die beiden hier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge nachvollziehbar eingesetzt werden. Dies gilt auch für den weiterbildenden Studiengang diBsy, der direkt über die Fakultät ins Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden ist. Corona – Pandemie bedingt und zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen durch einen Cyber-Angriff im Oktober 2022 haben auch zu Störungen im Qualitätskreislauf geführt, mit der Folge, dass das statistische Datenmaterial noch nicht wieder ganz vollständig vorliegt. Angesichts der kleinen Anzahl Studierender (beim Studiengang diBsY gibt es noch keine Absolventinnen und Absolventen) konnten die Gutachter sich auch nach den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen ein Bild vom funktionierenden Qualitätsmanagement machen. Die Kernprozesse sind dokumentiert: Anregungen und Empfehlungen werden im Fachbeirat diskutiert, weitergeleitet an die Studienkommission und ggfs. im Fakultätsrat entschieden.

Mit Unterstützung des zentralen Qualitätsmanagements werden auf Fakultätsebene die bereits erwähnten Evaluationen durchgeführt. Diese werden zur Mitte des Semesters durchgeführt, um ein Feedback an die Studierenden sicherzustellen. Die Kommunikation zwischen der Zentrale und dem Campus Schwäbisch Hall, die auch coronabedingt beeinträchtigt war, könnte nach Aussagen der Studierenden weiter verbessert werden. Darüber hinaus sehen die Gutachter eine verantwortungsvolle Aufgabe für das Qualitätsmanagement, die Entwicklung des Workload aufmerksam zu beobachten und ggfs. zeitnah gegenzusteuern. Dies gilt besonders für den diBsY – Studiengang, der sehr ambitioniert ist und sich bereits bei einigen Studierenden aktuell Schwierigkeiten ergeben, ab dem zweiten Semester Beruf und Studium zu vereinbaren.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde bestätigt, dass sich die Praxisorientierung wie ein roter Faden sehr positiv durch die Studienprogramme zieht. Die Praxiserfahrung der Lehrenden wurde ebenso positiv hervorgehoben wie die gute Organisation und Betreuung bei den Praxisprojekten.

Es besteht ein Alumni-Netzwerk, das auch im Hinblick auf die angestrebte, stärkere Internationalisierung der Hochschule, ausgebaut werden soll. Die Gutachtergruppe bewertet die Aussagen der Hochschulleitung, in Zukunft neben den üblichen Absolventenbefragungen auch verstärkt die Karriereewege ihrer Absolventinnen und Absolventen zu verfolgen, ebenfalls positiv.

Bleibt nur, der Hochschule zu wünschen, dass die beschlossenen, intensiveren Marketingmaßnahmen, die möglicherweise im bereits erwähnten, hochschuleigenen Weiterbildungsinstitut HIL konzentriert werden, den gewünschten Erfolg haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Heilbronn (HHN) verfügt über langjährig etablierte und nachhaltig verankerte Strukturen zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität. Diversität ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein dynamisches und erfolgreiches Miteinander. Die HHN versteht sich als eine Hochschule, die die Vereinbarkeit von Familie und Studium lebbar macht und in der alle Menschen ihr Potential entfalten können, unabhängig von Alter, Geschlecht, persönlichem Lebensentwurf, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit und physischen Fähigkeiten. Neben der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, ist die HHN seit 2005 im Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert und wird aktuell zum dritten Mal im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder gefördert.

Konkrete Ziele zur Erhöhung der Frauenanteile und Maßnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit sind im Gleichstellungsplan (siehe Anlage) definiert. Dieser ist Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule Heilbronn. Zur weiteren Verbesserung der Familiengerechtigkeit hat die HHN darüber hinaus im Handlungsprogramm familiengerechte Hochschule konkrete Maßnahmen vereinbart (siehe Anlage).

Die Umsetzung wird aus dem Referat für Gleichstellung und Diversität heraus begleitet. Standardisierte Prozesse und Anlaufstellen (z. B. in der Personalauswahl oder zum Diskriminierungsschutz) sowie ein jährliches Monitoring der Gleichstellungskennzahlen sind fest etabliert. Weitere Informationen sind unter <https://www.hs-heilbronn.de/de/gleichstellung-und-diversitaet> abrufbar.

Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen – insbesondere Studierende mit Beeinträchtigungen in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen gestalten sich wie folgt:

Erste Anlaufstelle für Studierende ist die zentrale Studienberatung. Darüber hinaus verfügt die HHN über ein breites Portfolio an Unterstützungsangeboten für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie Förderangebote für Studentinnen:

- Studieren mit Beeinträchtigungen: Die Studien- und Prüfungsordnung (im Allgemeinen Teil, § 7 Abs. 3) sieht Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich vor, die mit gut etablierten Prozessen zur Antragstellung hinterlegt sind. Studierende werden individuell durch den Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen am Campus Schwäbisch Hall beraten und auch bei über Fragen des Nachteilsausgleichs hinausgehenden Problemlagen unterstützt. „Macht jemand glaubhaft, dass es ihm/ihr wegen Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht möglich ist, Prüfungsvorleistungen oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird vom Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Kompetenzen, die im Rahmen der Prüfung nachgewiesen werden sollen, durch diese andere Form auch nachgewiesen werden. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.“ Den nächste Onlineberatungstermin Sie unter <https://www.hs-heilbronn.de/de/studieren-mit-beeintraechtigungen>

Weitere Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen (Konzepte der HHN)

- Studieren mit Kind oder Pflegeverantwortung: Die Familienservicestelle berät und unterstützt Studierende mit Kind, Schwangere und Studierende, die Angehörige pflegen bei allen Vereinbarkeitsfragen. Prozesse zur Schwangerschaftsmeldung und Umsetzung des Mutter-schutzes sind standardisiert und gut etabliert. Die Studien- und Prüfungsordnung eröffnet weitreichende Möglichkeiten zur individuellen Studienverlaufsplanung und zum Nachteil-sausgleich. Ein Babysitternotfonds des Förderkreises ermöglicht den Besuch von Veranstaltungen außerhalb der Kita-Öffnungszeiten. Der Campus Schwäbisch Hall verfügt über einen Eltern-Kind-Raum. <https://www.hs-heilbronn.de/de/studieren-mit-kind>
- Finanzielle Notlagen: Dank enger Unternehmenskooperationen verfügt die HHN über ein breites Stipendienangebot, die die soziale Situation wird bei der Auswahl berücksichtigt. Akute, nicht selbstverschuldete Notlagen können über einen hochschuleigenen Notfonds aufgefangen werden. <https://www.hs-heilbronn.de/de/stipendien>
- Persönliche Krisen und psychische Erkrankungen: Am Campus Schwäbisch Hall wird die psychosoziale Beratung vom Klinikum Weissenhof übernommen. Niedrigschwellige Anlauf-stelle bei seelischen Krisen ist auch die sehr aktive Hochschuleseelsorge. <https://www.hs-heilbronn.de/de/psychosoziale-beratung> und <https://www.hs-heilbronn.de/de/kirche-am-campus>
- Diskriminierungsschutz: Vertrauliche Anlaufstellen bieten Beratung und Begleitung bei Dis-kriminierung, Belästigung oder Mobbing. Beschwerdewege sind klar definiert.

<https://www.hs-heilbronn.de/de/schutz-vor-diskriminierung-und-mobbing>

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es existiert ein hochschulweites Gleichstellungskonzept und die Förderung der Chancengleichheit ist hier verankert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit im ausreichenden Maß vorhanden. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Hochschule umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (*nicht angezeigt*)

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Begutachtung wurde im virtuellen Rahmen durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO (Baden-Württemberg)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Niederrhein
- Prof. Dr. Christiana Nicolai, Professorin für Personalmanagement und Organisation, Frankfurt University of Applied Sciences
- Prof. Dr. Michael Pulina (akademischer Leiter Institut für Entrepreneurship und Unternehmensmanagement – IfEU), Fachhochschule Köln gGmbH

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Karl-Peter Abt, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Christopher Bohlens, Student an der Leuphana Universität

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	5	3									
WS 2020/2021	7	4									
SS 2020	5	1									
WS 2019/2020	12	5									
SS 2019	13	10									
WS 2018/2019	8	2									
SS 2018	7	4									
WS 2017/2018											
SS 2017											
WS 2016/2017											
SS 2016											
WS 2015/2016											
Insgesamt											

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	5			
WS 2020/2021	1	5			
SS 2020					
WS 2019/2020	2	11	2		
SS 2019		10	1		
WS 2018/2019	2	7			
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
Insgesamt					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
Insgesamt					

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016	9	5	8	4	89%			0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS17/18	4	4			
Insgesamt	4	4	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	21.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	25.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.1 Studiengang 01

Erstakkreditiert am:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am:	Von 21.06.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkrediterte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkrediterte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)